

# Hinweis zur NT-10-38 „Technische Bedingungen für Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz“ (TAB Mittelspannung)

Zählerplatz in Windkraftanlagen

Gültig ab: 01.05.2021

## 1 Ziel

Dieses technische Dokument ergänzt die Netzrichtlinien NT-10-38 „Technische Bedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz“ (TAB Mittelspannung). Die technischen Anforderungen dieses Dokumentes gehören zu den technischen Anschlussbedingungen der Schleswig-Holstein Netz AG und sind umzusetzen.

## 2 Verantwortlichkeit

Für die Inhaltliche Betreuung dieses technischen Dokuments ist die Abteilung Netztechnik-Richtlinien und Anlagentechnik (NT-AR) verantwortlich. Ansprechpartner und Kontaktperson ist:

Thomas Blume

TN-AR

Kieler Straße 47

24768 Rendsburg

T +49 4106 629 3165

thomas.blume@sh-netz.com

## 3 Einleitung

Zur direkten Messung und Abrechnung der durch Windkraftanlagen erzeugten Energie werden vermehrt Generatormessungen je Windkraftanlage aufgebaut. Teilweise wird hierbei der Aufbau des Zählerplatzes im Turm der Windkraftanlage in Erwägung gezogen. Um die Arbeitssicherheit des Betriebspersonals des Messstellenbetreibers, unabhängig ob es sich um den grundzuständigen oder einen Dritten handelt, zu gewährleisten, wird in diesem Hinweis explizit auf einzelne Voraussetzungen hingewiesen. Diese sind bereits Teil der anerkannten Regeln der Technik und besitzen grundsätzlich Gültigkeit. Der Aufbau und Betrieb von Zählerplätzen sind nur unter Einhaltung dieser Voraussetzungen zulässig.

## 4 Aufbau Zählerplätze für Generatormessung von Windkraftanlagen

Zum Einbau der Mess- und Steuer- sowie der Kommunikationseinrichtungen ist nach Vorgaben des Netzbetreibers ein Zählerplatz nach DIN VDE 0603 (VDE 0603) bzw. ein Zählerwechselschrank vorzusehen. Im Abschnitt 3.2 der [Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz](#) sind die bevorzugten Varianten gemäß TAB NS Nord gekennzeichnet.

Beim Aufbau von Zählerplätzen für die Generatormessung einer Windkraftanlage ist vorzugsweise eine Zähleranschlusssäule zu verwenden.

Der Aufbau des Zählerplatzes im Turm ist nur unter den folgenden Bedingungen möglich:

- Vor den Zählerplätzen bzw. den Zählerwechselschränken muss stets eine Bedien- und Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,2 m vorhanden sein.
- Die Mess- und Steuereinrichtungen sind senkrecht zu installieren. Der Abstand vom Fußboden bis zur Mitte der Mess- und Steuereinrichtung muss mindestens 0,80 m und darf maximal 1,80 m betragen. Der Einbauort
- muss
  - o erschütterungsfrei und vor Schmutz, Witterungseinflüssen und gegen mechanische Beschädigungen geschützt sein;
  - o ausreichend beleuchtet sein;
  - o mit dem Netzbetreiber abgestimmt in den Planungsunterlagen eingetragen werden.

Auch bei, sofern verwendet, geöffneter Zählerschranktür in Endstellung muss die Fluchtwegbreite mindestens 500 mm betragen.

## **5 Zugang zum Zählerplatz**

Dem Messstellenbetreiber und seinen Beauftragten ist jederzeit – auch außerhalb der üblichen Geschäftszeiten – ein gefahrloser Zugang zu seinen Einrichtungen und den in seinem Verfügungsbereich liegenden Anlagenteilen zu ermöglichen. Der Zugang kann beispielsweise über ein Doppelschließsystem oder über einen vereinbarten Lagerort des Schlüssels z.B. in der Übergabestation erfolgen.

**Schleswig-Holstein Netz AG**  
Schleswag-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn

[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)